



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08025

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Betreff:
**Baubeschluss – Auslagerungsschule Paunsdorf, Klettenstraße -
Modulbau inklusive Freisportanlagen**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters FA Finanzen FA Stadtentwicklung und Bau FA Jugend, Schule und Demokratie SBB Ost Ratsversammlung	06.02.2023 15.03.2023	Bestätigung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Anhörung Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Baumaßnahme wird realisiert (Baubeschluss gem. Hauptsatzung § 8 (3) Nr. 18 in der zurzeit gültigen Fassung).
2. Die Gesamtkosten der Maßnahmen Auslagerungsschule Paunsdorf betragen 13.403.000 €. Der städtische Anteil beträgt 13.403.000 €.
3. Die Auszahlungen in Höhe von insgesamt 13.229.800 € sind im PSP-Element „Auslagerungsschule Paunsdorf“ (7.0002289.700) wie folgt vorgesehen:
Bis 2022: 363.000 €
2023: 1.430.000 €
2024: 8.893.000 €
2025: 2.543.800 €
Die Auszahlungen 2025 werden zur Haushaltsplanung 2025/26 entsprechend den dann geltenden Vorgaben der Methodik durch das Fachamt angemeldet.
4. Die Aufwendungen für die konsumtive Ausstattung im PSP-Element 1.100.21.5.1.01.15 „Schule Paunsdorf“ i.H.v. 173.200 € sind im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Die Aufwendungen für die konsumtive Ausstattung werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026ff. durch das Fachamt angemeldet.
5. Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen:
VE 2022, kassenwirksam 2024: 8.893.000 €
VE 2022, kassenwirksam 2025: 2.543.800 €
6. Die ab dem Haushaltsjahr 2025 anteilig anfallenden Nutzungskosten i.H.v. 190.036 € sowie ab dem Haushaltsjahr 2026 anfallenden Nutzungskosten i.H.v. 224.095 € pro Jahr werden innerhalb des Budgets des Fachamtes berücksichtigt.
7. Mit der Projektleitung und Projektsteuerung einschließlich Mittelbewirtschaftung und Übernahme der Auftraggeberfunktion ab Leistungsphase 5 HOAI sowie mit der

Durchführung der notwendigen Auftragsvergaben wird die LESG mbH beauftragt.

Räumlicher Bezug

04328 Leipzig, Stadtbezirk Ost, Ortsteil Paunsdorf,
LIGIS-ID: 012052AA

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Am Standort der Oberschule Paunsdorf ist eine Komplexsanierung vom Bestandsgebäude geplant, dazu muss die Schule ausgelagert werden. Auf dem Grundstück der Klettenstraße 43 soll eine temporäre Auslagerungsschule in modularer Bauweise sowie die Errichtung von dauerhaften Sportfreiflächen erfolgen. Nach Abschluss der Sanierung der Oberschule Paunsdorf (3-zügig) soll das Interimsgebäude für die Auslagerung zweier zu sanierender Grundschulen (jeweils 3-zügig) im Einzugsbereich weitergenutzt werden. Die genannten Maßnahmen sind Teil einer ganzheitlichen Sanierungsstrategie für Schulgebäude in Paunsdorf.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2025		173.200	1.100.21.5.1.01.15
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
			Bis		
			2022	363.000	
	Auszahlungen		2023	1.430.000	7.0002289.700
			2024	8.893.000	
			2025	2.543.800	
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)	2025		190.036	1.100.21.5.1.01.15
		2026		224.095	
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

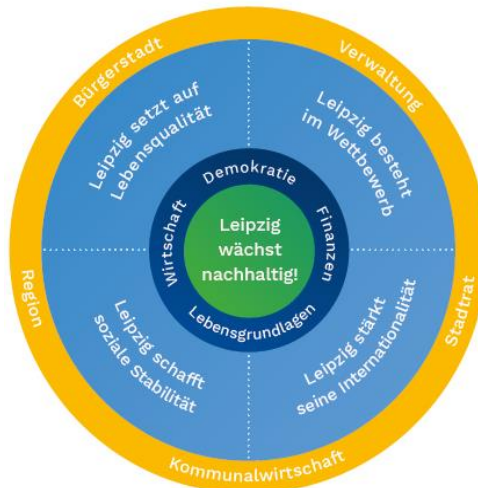
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input checked="" type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/>	ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	<input type="checkbox"/>	nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____					
<input checked="" type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: Kapitel 2.5					
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit:					

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Ziele nicht, da es sich hierbei um ein modulares Interimsgebäude handelt, welches nach seiner Nutzungsdauer rückgebaut wird.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

III. Strategische Ziele

Eines der Ziele aus dem Stadtentwicklungskonzept ‚Leipzig 2030 - Leipzig wächst nachhaltig‘ ist die Schaffung von sozialer Stabilität. Diese schließt unter anderem den Handlungsschwerpunkt ‚Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote‘ ein.

Mit der geplanten Maßnahme zur Komplexsanierungen der noch unsanierten Schulen in

Paunsdorf werden zukunftsorientierte Schulangebote geschaffen, die neben der Sicherung des Leipziger Schulbetriebes und der Betreuungsangebote auch die Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt fördern. Das hierfür geplante Interim bildet die Grundlage, um die Sanierungsstrategie in Paunsdorf durchführen zu können.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

1.1 Grundlagen / Beschlüsse

Grundlage bildet der Planungsbeschluss VII-DS-02822 vom 21.07.2021.

Am Standort Klettenstraße 43 soll eine Auslagerungsschule auf einer ehemaligen Sportplatzfläche errichtet werden, damit die anstehenden Komplexsanierungen der Oberschule Paunsdorf sowie der Grundschulen Brüder-Grimm und Theodor-Körner gemäß der aktuellen Schulbaustrategie (VII-DS-07361-NF-04) durchgeführt werden können.

Nach Abschluss der drei Sanierungsmaßnahmen (voraussichtlich 2032 / 2033) soll das Interimsgebäude zurückgebaut und eine 3-Feld-Sporthalle an dessen Stelle errichtet werden (nicht Teil der Beschlussvorlage).

Die Rückbaukosten sowie die nach Hauptsatzung erforderlichen Beschlüsse für die Planung und Errichtung der Sporthalle werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in gesonderten separaten Beschlussvorlagen behandelt.

2. Beschreibung der Maßnahme

2.1 Städtebauliche Einordnung

Das Grundstück befindet sich im Osten der Stadt im Stadtteil Paunsdorf. Das Schulgelände befindet sich angrenzend an ein Wohngebiet aus den 1980er Jahren. Das Baugrundstück ist im Osten und Süden durch die Klettenstraße begrenzt. Im Norden schließt sich das Areal eines Kindergartens an. Auf der Westseite befindet sich ein privater Fuß- und Radweg.

Auf dem Gelände befindet sich ein ehemaliger Sportplatz, welcher komplett eingefriedet ist.

2.2 Erläuterung der Planung

Auf dem Grundstück in der Klettenstraße ist die Errichtung eines dreigeschossigen Schulbaus in Modulbauweise vorgesehen. Zusätzlich wird für die zeitlich begrenzte Nutzung als Auslagerung der Oberschule Paunsdorf ein separates Containergebäude mit Fachunterrichtsräumen südwestlich auf dem Grundstück angeordnet. Dieses Gebäude wird im Zuge der Umnutzung zum Interimsgrundschulstandort durch die LESG im Zuge der Gesamtmaßnahme wieder rückgebaut.

Das geplante Auslagerungsgebäude erstreckt sich in Nord-Süd Ausrichtung entlang der Klettenstraße. Westlich des Gebäudes werden die notwendigen Freianlagen für die Hofpausen geschaffen. Im nördlichen Bereich des Grundstückes entstehen neue Sportfreiflächen bestehend aus einem Kleinspielfeld, 100m Laufbahn und einer Weitsprunganlage, welche auch nach dem Bau der Sporthalle dauerhaft bestehen bleiben sollen.

Im Vorfeld wurde eine Entwurfsplanung für die Auslagerungsschule erarbeitet, welche die Ausschreibungsgrundlage für einen Modulbau darstellt. Die Planung wurde systemoffen umgesetzt, was ermöglicht, einen systemoffenen Wettbewerb der verschiedenen Modulbauweisen (Holzmodulbau, Containermodule, Hybridkonstruktionen, etc.) durchzuführen.

Ziel ist Vergabe an den Bieter, der unter den funktionalen Aspekten das wirtschaftlichste Angebot bieten kann.

Die Planung der Außenanlagen sowie Sportfreiflächen wurden klassisch geplant und sollen im regulären Einzelosverfahren umgesetzt werden.

Für den Interimsstandort Klettenstraße liegt eine planerische Einordnung und eine Baugenehmigung vor. Daraus ergibt sich, dass die Parkflächen außerhalb des eigentlichen Schulgrundstückes am Südende angeordnet und die Verkehrssysteme Fuß und Kfz voneinander getrennt sind. Der Standort befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Der unmittelbare Zugang zum Schulgelände ist bereits ausgebaut und autofrei gestaltet. Zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit steht der, dem Zugang gegenüberliegende und 6 Meter entfernte, Fußweg zur Verfügung. Eine ausreichend dimensionierte Bordsteinabsenkung ist herzustellen. Zur Verkehrsberuhigung wird der Querungsbereich vor dem Eingang zum Schulgelände aufgepflastert. Damit sind die zur Querung der Straße erforderlichen Sichtverhältnisse, die Barrierefreiheit und der autofreie Zugang auch fußwegseitig sichergestellt. Ein zusätzlicher Gehweg entlang der Grundstücksgrenze, welcher den Entfall von vorhandenen Stellplätzen zur Folge hätte, ist nicht erforderlich.

Es werden die nach Satzung erforderliche Stellplätze hergestellt. Vorgesehene Baumaßnahmen im Straßenraum sind die Errichtung der Zuwegungen und Zufahrten.

Da es sich um temporäres Auslagerungsprojekt handelt, sollen die verkehrlichen Maßnahmen auf das erforderliche Minimum beschränkt werden.

In der Planung wurden die Bestandsgehölze umfangreich berücksichtigt. Dennoch ist es notwendig, für die Umsetzung der dauerhaften Sportfreiflächen 3 Bäume (Spitzahorn, Esche und Pappel) zu fällen. Diese liegen im Zufahrts- bzw. Andienungsbereich für die Sportfreiflächen, auf der Grundstücksgrenze und auf der Laufbahn. Die Standorte der zu fällenden Bäume sind im beiliegenden Plan erläutert. Alle übrigen Bäume können erhalten bleiben.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist geplant, dass der Bolzplatz außerhalb der Schulnutzung nach Maßgabe zulässiger Schallschutzemissionen der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

KG 200 Herrichten und Erschließen (DIN 276)

- Herstellung Trinkwasseranschluss
- Herstellung Abwasseranschluss
- Herstellung Fernwärmeanschluss
- Herstellung Elektroanschluss

KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion, Sanierung (DIN 276)

- Errichtung eines dreigeschossigen, nicht unterkellerten Baukörpers in Modulbauweise (Container, Holzmodule, etc. - Bauweise offen) für die Nutzungsdauer von mindestens 8 Jahren
- Aufstellung eines freistehenden Containergebäudes für die Unterbringung der Fachunterrichtsräume der Oberschule Paunsdorf für eine Nutzungsdauer von ca. 3 Jahren. Nach Abschluss der Sanierung und Auszug der Oberschule wird dieses Gebäude, da nicht weiter benötigt, zurückgebaut.
- Maßgeblich sind die baulichen Standards der Stadt Leipzig
- Anpassung der Sanitäranlagen nach Auszug der Oberschule an die Anforderungen einer Grundschule

KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen (DIN 276)

- Errichtung einer Hausanschlussstation: Mit dieser Station erfolgt die Übergabe von Fernwärme und Strom (zwei Räume) aus dem öffentlichen Bereich zur Weiterleitung in den Technikraum des Hauptgebäudes.

Erstellung von:

- Einbruchmeldeanlage für die Außentüren
- Hausalarmanlage
- Sprachalarmanlage
- Brandmeldeanlage
- Sicherheitsbeleuchtung
- Telekommunikationsanlage
- Datennetz
- Außenanlagenbeleuchtung (Zuwegung zum Gebäude, Beleuchtung Sammelplatz)
- Blitzschutz (Schutzklasse III)
- Notruf barrierefreie WC's
- Anpassung der Sanitäranlagen nach Auszug der Oberschule an die Anforderungen einer Grundschule

KG 500 Außenanlagen (DIN276)

- Errichtung Kleinspielfeld
- Errichtung Laufbahn
- Errichtung Freianlagen für die Hofpause mit Tischtennisplatten, Spielbereich mit Klettergerät sowie Sitz- und Spielflächen.
- Errichtung von Stellplatzflächen für PKW und Fahrräder sowie einen eingefriedeten Müllplatz

Anzahl PKW-Stellplätze	Anzahl Fahrrad-Stellplätze
8 Stellplätze davon	116
1 Behindertenparkplatz	

2.3 Nutzungsverbesserung durch die beabsichtigte Maßnahme

Durch die Errichtung der Auslagerungsschule wird die Voraussetzung geschaffen, die anstehenden Komplexsanierungen der Grundschulen Brüder-Grimm und Theodor-Körner sowie Oberschule Paunsdorf gemäß Schulbaustrategie umzusetzen.

2.4 Eigentumsverhältnisse

Gemarkung	Paunsdorf
Flurstücksnummer	1043, 1044
Flurstücksgröße in m ²	6.510
Eigentum	Stadt Leipzig

2.5 Energiekonzept

- Die Betrachtung zum Energiekonzept ist nicht relevant:
- Die Betrachtung zum Energiekonzept ist relevant:

2.5.1 Maßnahmeneinteilung unter energetischen Gesichtspunkten

Neubau	<input checked="" type="checkbox"/>
Erweiterungsneubau	<input type="checkbox"/>
Modernisierung (komplett), ohne Denkmalschutz	<input type="checkbox"/>
Modernisierung (komplett), mit Denkmalschutz	<input type="checkbox"/>
Teilmodernisierung Gebäudehülle	<input type="checkbox"/>
Teilmodernisierung einzelner Bauteile	<input type="checkbox"/>

2.5.2 Fassadenbegrünung / Gründach

Die Auslagerungsschule erhält eine extensive Dachbegrünung.

Es ist keine Fassadenbegrünung geplant. Im Abwägungsprozess wurde der Fokus auf Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern auf dem Baufeld gelegt, da diese im Vergleich zu der effektiv umsetzbaren Fassadenbegrünung (nur im geringen Umfang am Standort möglich) eine bessere CO² Bilanz aufweisen. Aufgrund der Modulbauweise ist eine Fassadenbegrünung nur schwer umsetzbar und mit Blick auf die begrenzte Standzeit und Nachnutzbarkeit der Bauteile nicht empfehlenswert.

2.5.3 Energetischer Standard / Energiekonzept

Passivhaus	<input type="checkbox"/>
Gebäudeenergiegesetz (GEG) mit Passivhauskomponenten	<input type="checkbox"/>
Gebäudeenergiegesetz (GEG)	<input checked="" type="checkbox"/>
Einhaltung des U-Wertes entspr. der Bauteilvorgaben des Gebäudeenergiegesetz (GEG)	<input type="checkbox"/>

2.5.4 Nachweis zum Passivhaus nach Passivhausprojektierungspaket (PHPP)

- Der Passivhausstandard wurde nicht untersucht, da es sich hierbei um eine Auslagerungsschule in Modulbauweise handelt. Die Umsetzung des Gebäudes als Passivhaus ist daher weder technisch, betrieblich noch wirtschaftlich sinnvoll abbildbar.
- Der Passivhausstandard wurde untersucht.

2.5.5 Nachweis nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Da die konkrete Bauweise aufgrund der systemoffenen, durch die Modulbauweise bedingten Ausschreibung noch nicht festgelegt ist, kann keine abschließende Aussage getroffen werden. Aufgrund der Grundschulnutzung und der damit verbundenen Integration von Horträumen, für welche das Erfordernis einer natürlichen Be- und Entlüftung besteht, wird eine Umsetzung in Anlehnung an den Standard KfW 55 angestrebt.

2.5.6 Energieträger

Folgende Energieträger wurden untersucht:

	Anwendung	gewählt	Bemerkung/Begründung
Fernwärme	geeignet	<input checked="" type="checkbox"/>	Primärenergiefaktor = 0,30
Erdwärme		<input type="checkbox"/>	
Gas		<input type="checkbox"/>	

Holz-Pellets		<input type="checkbox"/>	
--------------	--	--------------------------	--

2.5.7 Weitere erneuerbare Energien

Photovoltaik	
Einschätzung gem. Solardachkataster	nicht geeignet
Eigenbetrieb	nein
Angebot an Dritte	Aufgrund der geringen Standzeit von 10 Jahren, wird je die Installation von Photovoltaikanlagen als unwirtschaftlich und mit den aktuell gültigen Rahmenbedingungen als inkompatibel eingeschätzt (aktuelle Einschätzung LKE).

2.5.8 Energetische Maßnahmen zu Technischen Anlagen (KG 400)

Wärmeerzeugung und -verteilung:

Die Wärmeerzeugung ist mittels Fernwärme geplant.

Warmwassererzeugung:

Sämtliche Zapfstellen mit Warmwasserbedarf werden mittels elektrischen Speichern oder Durchlauferhitzern versehen.

Lufttechnische Anlagen:

Der Einsatz von Lufttechnischen Anlagen soll weitestgehend vermieden werden. Innenliegende Sanitärbereich bzw. der Küchenbereich werden mechanisch belüftet.

Wasser/Abwasser:

Es kommen Armaturen mit Wasserbegrenzung zum Einsatz. Die Wärmedämmung zur Vermeidung von Wärmeverlusten und Tauwasserbildung wird nach geltendem GEG ausgeführt. Kaltwasserleitungen werden systembedingt und aus Gründen einer gewünschten verzögerten Erwärmung bei Stillstand (Trinkwasserhygiene) ebenfalls mit 100% gedämmt.

Stark- und Schwachstrom:

Entsprechend den Schulbaustandards erfolgt eine flächendeckende Ausstattung mit LED-Leuchten. Die Ausgänge und Podeste werden über LED-Wandleuchten beleuchtet. Die Schaltung wird über eine Zeitschaltuhr gesteuert.

2.6 Barrierefreies Bauen

Im Interimsgebäude wird die Barrierefreiheit im Erdgeschoss aufgenommen, somit sind Speiseraum, Fachunterrichtsräume und die Verwaltung barrierefrei zu erreichen. Ein Aufzug wird für das Interim nicht geplant. Dieses Vorgehen ist mit der Schulnetzplanung abgestimmt, sollte es in den kommenden Jahren zu einer Anmeldung eines Schülers mit Behinderung im betreffenden Schulbezirk kommen, so wird dieser einer Schule mit Barrierefreiheit zugeordnet.

2.7 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen für die Gestaltung im Gebäudeinneren wird geprüft. Die Schulleitungen der betroffenen Schulen wurden in die Planung einbezogen.

2.8 Auftragsübertragung an die LESG

Aus Kapazitätsgründen wird das Vorhaben durch die städtische Tochtergesellschaft LESG (Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH) als Projektsteuerer und Auftraggeber durchgeführt.

Die LESG ist Teil des Konzernverbundes der Stadt Leipzig und kann damit In-House-Geschäfte tätigen. Sie übernimmt die Gesamtkoordinierung des Projektes einschließlich der Mittelbewirtschaftung und Auftragsvergabe und begleitet damit die Ausschreibung, Organisation und Durchführung der Planung und baulichen Umsetzung. Die Gesellschaft hat umfangreiche Erfahrungen in der Projektsteuerung der Errichtung von Bildungseinrichtungen.

Die Projektsteuerungskosten der LESG sind nach der AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.) kalkuliert. Sie betragen bis zum Abschluss der LP 9 HOAI für die Phasen der baulichen Umsetzung sowie für die Projektleitung 661.000,00 €.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Baubeschluss	15.03.2023
Baubeginn Kapazitätserweiterung	4. Quartal 2023
Fertigstellung	02/2025

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Kosten nach Kostengruppen

Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung	nach DIN 276 vom 02.11.2022
--	--------------------------------

Kostengruppe	Kosten
100 Grundstück	0,00
200 Herrichten und Erschließung	365.000,00
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	6.024.000,00
400 Bauwerk - Technische Anlagen	2.178.000,00
500 Außenanlagen	1.383.000,00
600 Ausstattung und Kunstwerke	425.000,00
	<i>davon Kunst am Bau*</i>
	<i>0,00</i>
	<i>davon investiv</i>
	<i>251.800,00</i>
	<i>davon konsumtiv</i>
	<i>173.200,00</i>
700 Baunebenkosten	2.613.000,00
	<i>davon KG 710 PS LESG</i>
	<i>661.000,00</i>
Zwischensumme KG 100 - 700	12.988.000,00
Summe	12.988.000,00

Kostenangaben in Euro brutto, 19 % USt.

* Die Richtlinie zur Umsetzung Kunst am Bau kommt nicht zum Tragen, da es sich hierbei um ein temporäres Auslagerungsobjekt handelt.

4.2 Finanzierungsplan

Die Maßnahme ist aufgrund Ihres temporären Charakters nicht förderfähig.

4.3 Einordnung in den mittelfristigen Haushaltsplan

Die Maßnahme ist aufgrund Ihres temporären Charakters nicht förderfähig.

Bezeichnung	bis 2022	2023	2024	2025	Gesamt
Planung	363.000				363.000
Bau		1.430.000	8.633.961	2.561.019	12.624.980
Kostenberechnung (Gesamt)	363.000	1.430.000	8.633.961	2.561.019	12.987.980
Veränderung durch Indizierung		0	259.039	155.981	415.020
Gesamt Planung und Bau	363.000	1.430.000	8.893.000	2.717.000	13.403.000

Projektdefinition ‚Auslagerungsschule Paunsdorf‘ (7.0002289)

Bezeichnung	bis 2022	2023	2024	2025	Gesamt
veranschlagte Auszahlungen	363.000	430.000	8.893.000		9.686.000
Veränderung Auszahlungen		1.000.000	0	2.717.000	3.717.000
<i>davon konsumtive Ausstattung</i>				173.200	173.200
Summe Gesamtkosten neu	363.000	1.430.000	8.893.000	2.717.000	13.403.000
veranschlagte Einzahlungen		0	0	0	0
Veränderung Einzahlungen		0	0	0	0
Summe EZ neu	0	0	0	0	0
veranschlagte Eigenmittel	363.000	430.000	8.893.000	0	9.686.000
Veränderung Eigenmittel	0	1.000.000	0	2.717.000	3.717.000
Summe Eigenmittel neu	363.000	1.430.000	8.893.000	2.717.000	13.403.000

Abweichend zur Haushaltsplanung sind in 2023 zusätzliche Mittel i.H.v. 1.000.000 € erforderlich. Die Deckung erfolgt über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 20 SächsKomHVO aus folgenden PSP-Elementen:

Deckung des Mehrbedarfs					
Bezeichnung	PSP-Element	2023	2024	2025	Gesamt
GMS Uranusstr. + SH	7.0002517	573.700			573.700
GS REA Löbauer Str. 46	7.0001784	167.800			167.800
GS SH Löbauer Str. 46	7.0001793	258.500			258.500
Summe		1.000.000	0	0	1.000.000

Begründung der Deckungsquellen:

GMS Uranusstr. + SH

Der Planungsbeschluss ist für das 2. Quartal 2023 vorgesehen. Laut derzeitiger Einschätzung werden nicht alle Mittel liquid in 2023 benötigt.

GS REA Löbauer Str. 46 und GS SH Löbauer Str. 46

Aufgrund von Verzögerungen beim Auszug der OS Ihmelsstraße aus dem Gebäude Löbauer Straße 46, verschiebt sich die Abfinanzierung dieser nachgelagerten Maßnahmen.

Verpflichtungsermächtigungen	2024	2025	Gesamt
veranschlagte VE 2022	8.893.000	0	8.893.000
Veränderung VE 2022	0	2.543.800	2.543.800
Summe VE 2022 neu	8.893.000	2.543.800	11.436.800

Für die Auftragsbindung wurden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen 2022 kassenwirksam in 2024 und 2025 erforderlich. Die Deckung erfolgte über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 20 SächsKomHVO aus folgenden PSP-Elementen:

Deckung des Mehrbedarfs VE				
Bezeichnung	Projektdefinition	2024	2025	Gesamt
Haushaltsjahr 2022				
GS Max-Planck-Str., Umbau zur GS	7.0001353	3.852.300	2.543.800	6.396.100
H.-Kroch-Schule, Brandschutz	7.0001084	2.774.000		2.774.000
Sporthalle OS Ratzelstr.	7.0001677	1.477.300		1.477.300
W.-Wander-Schule, H2, Komplexsan.	7.0001756	789.400		789.400

Begründung der Deckungsquellen:

GS Max-Planck-Str.

Die Maßnahme wurde aus schulnetzplanerischen Gründen in 2022 gestoppt. Die VE in 2022 werden daher nicht mehr benötigt und stehen anderen Maßnahmen zur Deckung zur Verfügung.

Sporthalle OS Ratzelstr.

Eine VE 2022 kassenwirksam in 2024 wird gemäß Planungsbeschluss VII-DS-06741 nicht benötigt.

W.-Wander-Schule / H. Kroch-Schule

Die Maßnahmen wurden verschoben. Die VE in 2022 werden daher nicht benötigt und stehen anderen Maßnahmen zur Deckung zur Verfügung.

Die ab 2025 benötigten Mittel sind zur Haushaltsplanung 2025/2026 ff entsprechend der Methodikvorlage anzumelden.

Die Aufwendungen für die konsumtive Ausstattung im PSP-Element 1.100.21.5.1.01.15

„Schule Paunsdorf“ i.H.v. 173.200 € sind im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Die Aufwendungen für die konsumtive Ausstattung werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026ff. durch das Fachamt angemeldet.

4.4 VgV-Betrachtung / Planungsbeteiligte

Die Vergabe von Planungsleistung wurde im Rahmen der VgV geprüft.

Der maßgebliche Schwellenwert der Planungsleistungen wurde nicht erreicht.

Es wurde eine freihändige Vergabe mit mehreren Bietern durchgeführt.

Als Sieger des Verfahrens ging das *Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH* aus Leipzig hervor.

Leistungsbild nach HOAI 2013	Planungsbeteiligte
Objektplanung nach § 33	Klemm & Hensen GmbH, Leipzig
Freianlagen nach § 38	Klemm & Hensen GmbH, Leipzig
Technische Ausrüstung nach § 53 - HLS + GA	GRUPPEVIER, Leipzig
Technische Ausrüstung nach § 53 - ELT	GRUPPEVIER, Leipzig

4.5 Nutzungskosten im Hochbau nach DIN 18960

Das Gebäude ist in städtischer Trägerschaft, die Kosten sind bekannt.

Die Maßnahme der Vorlage ist ein Neubau.

Für den Gewährleistungszeitraum nach Abnahme von 5 Jahren werden die Kosten für das Objektmanagement sowie die Instandsetzungskosten (KG 200 und 400) an die LESG übertragen, da die LESG für diesen Zeitraum das Instandhaltungsmanagement übernimmt.

Lediglich die Betriebskosten (KG 300) werden an das AGM übertragen.

Die Nutzungskosten sind in der Anlage 1 ausführlich erfasst. Sie betragen ab dem vollen Jahr 2026 224.095 € pro Jahr.

Kostengruppe 200 Objektmanagementkosten in EUR	0
Kostengruppe 300 Betriebskosten in EUR	105.952
Kostengruppe 400 Instandsetzungskosten in EUR	118.143
Summe für das volle Jahr:	224.095

Das Bauvorhaben geht voraussichtlich am 01.03.25 in Betrieb. Die anteiligen Nutzungskosten für das Jahr der Inbetriebnahme betragen

Kostengruppe 200 Objektmanagementkosten in EUR	0
Kostengruppe 300 Betriebskosten in EUR	91.583
Kostengruppe 400 Instandsetzungskosten in EUR	98.453
Summe anteilig:	190.036

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine.

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

Keine.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbestätigung des Baubeschlusses ist die Sanierungskette der Schulen in Paunsdorf und damit die Schulbaustrategie nicht umsetzbar, was in der Konsequenz die Sicherung der Schulplatzkapazitäten im Schulbezirk gefährdet.

Anlage/n

- 1 VII-DS-08025_Anlage 1_Nutzungskostem (öffentlich)
- 2 VII-DS-08025_Anlage 2_Lageplan (öffentlich)
- 3 VII-DS-08025_Anlage 3.1_Grundrisse OS (öffentlich)
- 4 VII-DS-08025_Anlage 3.2_Grundrisse GS (öffentlich)
- 5 VII-DS-08025_Anlage 4_Grundstücksentwässerungsanlage (öffentlich)
- 6 VII-DS-08025_Anlage 5_Wegebeziehungen (öffentlich)